

51. Jahrgang

Freitag, den 12. August 2022

Nummer 32-34



Spruch der Woche

"Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen."

-Immanuel Kant-

deutscher Philosoph der Aufklärung * 22. April 1724, Königsberg † 12. Februar 1804, Königsberg

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eggingen Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50 E-Mail: gemeinde@eggingen.de www.eggingen.de

Druck:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15 Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr Bezugsgebühr Jahresabo 28,90 Euro.

Notrufnummern

Polizelposten Wutöschingen 9285 0 (während der Dienstzeit)

(Warrend der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316 531

(rund um die Uhr)

Notfälle/Notrufnummer 110

(ohne Vorwahl,

rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 07751 19222

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

DRK-Hausnotruf 07751 873555

Gift-Notruf 0761 19240

(rund um die Uhr)

Zahnärztliche Bereitschaft 0180 322255530

Fachärztliche Bereitschaft 01805 19292430

(Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Tlerheim Steinatal 07741 684033

Badenova Störungsnummer 0800 2767767

Wasser Störungsnummer 0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 13. August

Rats-Apotheke

Waldshut-Tiengen (Waldshut), /Kaiserstr. 3

Tel.: 0775 - 22 20

Sonntag, 14. August

Engel-Apotheke, Waldshut-Tiengen (Waldshut),

Kaiserstr. 93, Tel.: 0775 - 8 39 30

Samstag, 20. August

Marien-Apotheke, Ühlingen-Birkendorf (Uhlingen),

Hauptstr. 4, Tel.: 07743 - 2 08

Sonntag, 21. August

Bären-Apotheke Waldshut, Waldshut-Tiengen (Wald-

shut), Brückenstr. 7, Tel.: 0775 - 9 8 42 33

Samstag, 27. August

Apotheke zur Waage, Klettgau (Erzingen), Hauptstr. 58

Tel.: 07742 - 74 58

Sonntag, 28. August

Rheintal-Apotheke, Küssaberg (Kadelburg),

Hauptstr. 2, Tel..: 0774 - 33 22

Apotheken-Notdienst

Internet:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Festnetz:

0800 0022833

Handy:

22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen

07744 5310

Seniorenzentrum "Sonnengarten"

Wutöschingen, Hauptstraße 22

07746 927880

Pflegeeinrichtung "In den Brunnenwiesen"

Stühlingen, Hallauer Straße 11 07744 92986900

Pflegestützpunkt Waldshut 07751 86 4252

Caritas Hochrheln e.V. 07751 80110

Sozialstation Oberes Wutachtal

Pflegedienst 07703 937011 Dorfhelferin, Familienpflege 07741/966053

o. 0173/4122399 Hausnotruf 0176 18011161

Ambulanter Pflegedienst Hampel 07743 5621

Nachbarschaftshilfe 07744 3379783

Attraktives Dorfleben

DRK-Dienste für Senloren 07741 9697710

Rotkreuzfahrdienst 0800 0079761

(Krankenfahrten und Rollstuhlbus)

Barrierefreies Wohnen 07751 873535

Diakonisches Werk Hochrhein 07751 8304 0

Hospizdienst Hochrhein e.V. 07751 802333

Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut 0800 1110111

Weißer Ring - Kriminalitätsopfer 0151 55164732

Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut 07751 3553

Offene Beratung "Courage" 07751 910843

Schwangerschaftsberatungsstelle 07751 898237 donum vitae, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

-Familienunterstützender Dienst

-ranimenumerstutzender Dienst

Telefon: 07761 99 877 31 E-Mail: pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

-Interdisziplinäres Beratungs- und

Frühförderzentrum

Telefon: 07741 / 63 480
E-Mail: bfz@lebenshilfe-ssw.de

Weitere Infos: www.lebenshilfe-ssw.de

Verbraucherzentrale Infotelefon 0180 322255530

Selbsthilfegruppen

Für Angehörige von Suizidopfern: 07751 2606

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatsitzung am 26.07.2022 Bewirtschaftungspläne für den Gemeindewald

a) Feststellung des Vollzugs 2020

b) Feststellung des Vollzugs 2021

c) Verabschiedung der Planung für 2022

Bürgermeister Gantert begrüßte Oberforstrat Tom Drabinski und Forst-Revierleiter Jürgen Boller-Berger. Herr Boller-Berger erläuterte zunächst den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2020 und 2021.

Vollzug 2020:

Im Forstwirtschaftsjahr 2020 wurden Einnahmen in Höhe von 281,863 € erwirtschaftet; demgegenüber standen Ausgaben in Höhe von 197.465 €; dies bedeutet einen Überschuss in Höhe von 84.398 €. Das Jahr 2020 war erneut geprägt von Trockenheit und Hitze. Die Aufarbeitung von "Käferholz" war Tagesgeschäft. Die Preise hierfür waren weiterhin auf Talfahrt bis an bzw. unter der Kostendeckungsgrenze. An Fördermitteln konnten insgesamt 82.584,16 € verbucht werden. Die Planung für das Jahr 2020 sah einen Einschlag von 2.600 Festmeter vor, tatsächlich wurden im Jahr 7.679 Festmeter Holz geschlagen, was vor allem dem extremen Aufkommen des Borkenkäfers geschuldet ist. Vom Gesamteinschlag lag der Anteil an Nadelholz bei 94 % und der Anteil an Laubholz bei 6 %. Davon wiederum waren 3 % planmäßig festgesetzt, 97 % wurden durch Naturereignisse insbesonders durch Käferbefall beeinflusst. Insgesamt wurden 1.450 Jungpflanzen (davon 1.350 Pflanzen mit Einzel-Verbiss- Schutz) neu angepflanzt. Auf 0,2 ha wurde Reisigbeseitigung durchgeführt und auf 57 ha wurde Holz geschlagen.

Vollzug 2021:

Im Forstwirtschaftsjahr 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 258.605 € erwirtschaftet; demgegenüber standen Ausgaben in Höhe von 183.276 €; dies bedeutet einen Überschuss in Höhe von 75.328 €. Die Aufarbeitung und Vermarktung von "Käferholz" stand 2021 im Vordergrund. Die Preise für dieses Holz stiegen sprunghaft an. Dies führt Jürgen Boller-Berger darauf zurück, dass am Markt eine gewisse Angst der Unterversorgung bestand und Energieund "K-Holz" plötzlich sehr gefragt waren. An Fördermitteln und Spenden gingen insgesamt 8.543 € ein. Ansonsten gab es keine großen Abweichungen zum Jahr 2020.

Planung 2022:

Im Anschluss an die Vorstellung der Vollzugsergebnisse erläuterte Oberforstrat Tom Drabinski die Planungen für

das Forstwirtschaftsjahr 2022.

Im Bewirtschaftungsplan werden bei einer Einschlagsmenge von 2.600 Festmetern Einnahmen in Höhe von 142.600 € vorgesehen, dem stehen Ausgaben in Höhe von 126.800 € gegenüber. Es wird mit einem Überschuss von 15.800 € gerechnet. Der auf 10 Jahre ausgelegte Hiebsatz ist bereits nach 5 Jahren erreicht. Herr Drabinski ging auf den Zustand des Waldes, insbesondere im Hinblick auf das Thema "Borkenkäfer" und die klimabedingten Waldveränderungen ein. Vom Gemeinderat wurde anschließend jeweils einstimmig der Vollzug des Bewirtschaftungsplanes 2020 und 2021 festgestellt sowie der Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Bauantrag; Neubau Betreutes Wohnen mit 23 Wohnungen, Gemeinschaftsraum und Tiefgarage auf Flst.-Nr. 609 im "Mühleweg 21"

Dieses Bauvorhaben war bereits Gegenstand der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022. Damals hat die Bauherr-

schaft einen "Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren; "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 26 Wohnungen" gem. § 51 LBO eingereicht. Im vorliegenden Fall wurden von Seiten eines Angrenzers berechtigte Einwände in Bezug auf die zu wenig nachgewiesenen Stellplätze vorgebracht. Da das damalige Bauvorhaben 26 Wohneinheiten umfasste und für jede Wohneinheit mind. 1 Stellplatz nachgewiesen werden muss, die Bauherrschaft aber lediglich 19 Stellplätze auf ihrem eigenen Grundstück nachgewiesen hat, lag ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben vor, so dass die Baurechtsbehörde entschieden hat, dass hierfür das "Kenntnisgabeverfahren" nicht zulässig, sondern dass das Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 49 LBO neu zu beantragen ist. Die Bauherrschaft hat daraufhin den Bauantrag im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens zurückgezogen. Nun hat die Bauherrschaft, wie vom Baurechtsamt gefordert, einen Bauantrag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 49 LBO eingereicht. In der Zwischenzeit wurde auch die Planung geändert. So wurde u.a. die Anzahl der Wohnungen von bisher 26 auf nun aktuell 23 Wohnungen reduziert. Ebenso wurde die Forderung in Bezug auf die Anzahl der gesetzlich notwendigen Stellplätze (1 Stellplatz pro WE) erfüllt; 13 Stellplätze im Freien, 10 Stellplätze in der Tiefgarage. Das Angrenzerbenachrichtigungsverfahren ist abgeschlossen; von Seiten eines Angrenzers ist eine Stellungnahme eingegangen, diese lag den Gemeinderäten vor.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungsplans "Ortsmitte Eggingen Änderung", rechtskräftig seit dem 16.08.2013. Bauvorhaben, welche im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen, brauchen dem Gemeinderat nur zur Kenntnis/Information vorgelegt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist hierbei nicht notwendig. Ob das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist und ob die von Seiten des Angrenzers in seiner Stellungnahme vorgebrachten Bedenken berechtigt sind, entscheidet alleine die Baurechtsbehörde auf Grund der Vorschriften des bestehenden Bebauungsplans sowie

der weiteren gesetzlichen Vorschriften.

Nach kurzen Erläuterungen durch den Investor Markus Baumann zur geplanten Bauzeit und zum Baustellenverkehr, nahm der Gemeinderat den o.g. Bauantrag zur Kenntnis.

Bauantrag; Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Fist.-Nr. 540 in der "Mettinger Straße 31a"

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 540 in der "Mettinger Straße 31a" hat einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem vorgenannten Grundstück gestellt. Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Vom Gemeinderat wurde dem Bauantrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bauantrag; Erweiterung des Lager- und Verkaufsgebäudes auf Flst.-Nr.1237/2 in der "Bahnhofstraße 6" Die Grundstückseigentümerin von Flst.-Nr. 1237/2 in der "Bahnhofstraße 6" hat einen Bauantrag für die Erweiterung des Lager- und Verkaufsgebäudes auf dem vorgenannten Grundstück gestellt. Das Grundstück liegt ebenfalls im nicht überplanten Innenbereich und muss nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Einstimmig wurde dem Bauantrag vom Gemeinderat zugestimmt.

Bauantrag; Umnutzung der ehemaligen Gaststätte "Drei König" zu einem Mietswohnhaus auf Flst.-Nr. 116 in der "Waldshuter Straße 6"

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 116 in der "Waldshuter Straße 6" hat einen Bauantrag für die Umnutzung der ehemaligen Gaststätte "Drei König" zu einem Mietswohnhaus mit insgesamt 18 Wohneinheiten auf dem vorgenannten Grundstück gestellt. Auch dieses Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Bürgermeister Gantert erläuterte das beantragte Vorhaben anhand der vorgelegten Baupläne und verlas eine im Rahmen des Angrenzerbenachrichtigungsverfahrens eingegangene Stellungnahme. Von den Gemeinderäten wurde das beantragte Vorhaben kritisch gesehen. Insbesonders gaben die eingezeichneten Stellplätze Grund zu Diskussionen. Da überwiegend 1 Zimmer-Wohnungen geplant sind, wurde im Rat davon ausgegangen, dass es sich um kurzfristige Vermietungen für saisonale Arbeitskräfte handeln könnte. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass solche kurzfristigen Vermietungen oft Lärmbelästigungen für die Nachbarn und chaotische Parksituationen mit sich bringen. Ein Gemeinderat war der Meinung, dass sich das Gebäude aufgrund der vielen Wohnungen nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Bürgermeister Gantert wies darauf hin, dass hierfür nur die Kubatur des Gebäudes herangezogen wird und nicht die Anzahl der Wohnungen.

Nach ausführlicher Diskussion, in die zum Teil auch die Zuhörer aus der "Waldshuter Straße" mit eingebunden waren, wurde der Bauantrag vom Gemeinderat mit 1 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Bauantrag; Antrag auf Drehung der bereits genehmigten Pultdachausrichtung auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auf Flst.-Nr. 1276/1 in der "Bergstraße" Der Grundstückseigentümer des landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes auf Flst.-Nr. 1276/1 in der "Bergstraße" (Gewann "Weiheräcker") hat einen Bauantrag für die Drehung und die Tieferlegung des Pultdaches des mit Baugenehmigung vom 01.03.2019 bereits genehmigten Betriebsgebäudes auf dem vorgenannten Grundstück gestellt. Das Einvernehmen für den damaligen Bauantrag (Erweiterung der bestehenden Stallung, Melkhaus, Futtervorbereitung, Maschinenhalle, Jauchegrube) wurde in der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2018 vom Gemeinderat erteilt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient; dies ist im beantragten Vorhaben der Fall.

Nach Prüfung und Einsicht in die Bauunterlagen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen zur Drehung und Tieferlegung des bereits genehmigten Pultdaches auf Flst.-Nr. 1276/1 in der "Bergstraße" (Gewann "Weiheräcker") zu erteilen.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der 3 Lose für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs Gerätewagen Logistik II

a) Los 1: Fahrgestell

b) Los 2: Aufbau

c) Los 3: Beladung

Die Freiw. Feuerwehr Eggingen verfügt derzeit über 3 Fahrzeuge:

- Löschfahrzeug LF 16/12 aus dem Jahr 2005
- Löschfahrzeug LF 8 schwer aus dem Jahr 1981
- Rüst- und Gerätewagen SW 500 GW-L aus dem Jahr 1980

Gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2016 sollen das LF 8 schwer und der SW 500 durch ein Logistikfahrzeug (GW-L) mit Staffelkabine 1/5 ersetzt werden. Das GW-L ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Rüstsatz Bahn, Pumpen, Schläuche, Sandsäcke etc.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet.

Nachdem die beiden o.g. Fahrzeuge auf Grund ihres Alters dringend ersetzt werden sollten, hat die Verwaltung im Jahr 2020 jeweils Zuschussanträge für "Mittel aus dem Ausgleichstock" sowie für die "Gewährung einer Zuwendung aus dem Z-Feu" gestellt. Für das Jahr 2021 wurden keine Ausgleichstockmittel, jedoch Mittel aus dem "Z-Feu" in Höhe von 55.000 € bewilligt. Für das HH-Jahr 2022 hat der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung beschlossen, keinen neuen Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock zu stellen, sondern das Fahrzeug mit eigenen Mitteln sowie dem "Z-Feu-Zuschuss" in Höhe von 55.000 € zu finanzieren. Im Haushaltsplan 2022 wurden daher finanzielle Mittel in Höhe von 260.000 € eingestellt. Zusammen mit den Kameraden der Freiw. Feuerwehr sowie dem Beschaffungsservice Rainer Pfundstein aus Freiburg wurde kurz danach die Ausschreibung für die notwendige europaweite Ausschreibung erarbeitet und zusammengestellt; dabei wurden 3 Lose gebildet:

- Los 1 umfasst das Fahrgestell
- Los 2 umfasst den Aufbau
- Los 3 umfasst die Beladung

Am 27.04.2022 wurde das Feuerwehrfahrzeug dann europaweit ausgeschrieben. Die Submission/Angebotseröffnung fand am Dienstag, 31.05.2022 statt. Erfreulicherweise wurden zu allen 3 Losen Angebote abgegeben. Für das Los 1 lag 1 Angebot, für das Los 2 lagen 3 Angebote und für das Los 3 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung durch den Beschaffungsservice Rainer Pfundstein wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die nachfolgenden Lose entsprechend zu vergeben:

a) Los 1: Fahrgestell: Fa. MAN zum Angebotspreis von brutto 128.222,50 €

b) Los 2: Aufbau: Fa. Logiroll zum Angebotspreis von brutto 167.230,70 €

c) Los 3: Beladung: Fa. Ziegler zum Angebotspreis von brutto 36.386,55 €

Die Kosten für das gesamte Fahrzeug (Los 1 - 3) belaufen sich somit auf brutto 331.839,75 €. Diese Summe liegt somit 71.839 € über dem Haushaltsansatz, aber 16.325 € unter der Kostenschätzung vom März 2022 von Herrn Rainer Pfundstein; seine damalige Kostenschätzung lag bei 348.075 €.

Bürgermeister Gantert informierte, dass nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Aufträge über die Vergabe-Plattform vergeben werden. Die nicht berücksichtigten Firmen haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist Einspruch zu erheben.

Im Anschluss wurde vom Gemeinderat jeweils einstimmig die Vergabe des Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik II mit Gesamtkosten von brutto 331.839, 75 € an die nachfolgend genannten Firmen, aufgeteilt nach den Losen 1 - 3 beschlossen:

- a) Los 1: Fahrgestell: Fa. MAN zum Angebotspreis von brutto 128.222,50 €
- b) Los 2: Aufbau: Fa. Logiroll zum Angebotspreis von brutto 167.230,70 €
- c) Los 3: Beladung: Fa. Ziegler zum Angebotspreis von brutto 36.386,55 €

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer "Streckenbezogenen Tempo-30-Zone" in der "Bonndorfer Straße" auf Höhe des Kindergartens und des Geschäftszentrums

In der Gemeinderatsitzung vom 08.03.2022 hat ein Mitglied des Gemeinderats einen Antrag auf "Einführung einer streckenbezogenen Tempo-30-Zone in der "Bonndorfer Straße" auf Höhe des Kindergartens und des Geschäftszentrums" gestellt. Der Antrag wurde von den anderen Gemeinderatsmitgliedern unterstützt und man beschloss, den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen, um offiziell dieses Thema zu beraten und darüber Beschluss zu fassen.

Gemäß § 45 Abs.9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs grundsätzlich nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung schützenswerter Rechtsgüter erheblich übersteigt (sog. besondere Gefahrenlage). Folglich muss für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung grundsätzlich die genannte besondere Gefahrenlage nachgewiesen werden. Eine Ausnahme vom Nachweis der besonderen Gefahrenlage gilt jedoch für den Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, sowie Krankenhäusern (sog. besondere (schützenswerte) Einrichtungen). Diese Ausnahme ist in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr.6 der Straßenverkehrsordnung geregelt.

Voraussetzungen für die Annahme der Ausnahme sind:

- es handelt sich um eine innerorts gelegene streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und
- die Geschwindigkeitsbeschränkung soll auf einer Straße des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße), oder einer anderen Vorfahrtsstraße, angeordnet werden und
- die besondere (schützenswerte) Einrichtung liegt an der Straße des überörtlichen Verkehrs und
- die Geschwindigkeitsbeschränkung soll für den unmittelbaren Bereich der besonderen (schützenswerten) Einrichtung gelten

Der unmittelbare Bereich ist auf ca. 300 m beschränkt. Die Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich bedacht werden, sondern die genannten 300 m können auf die beiden Fahrtrichtungen unterschiedlich aufgeteilt werden (z.B. 200 m in die eine Fahrtrichtung und 100 m in die andere

Richtung).

Bei der Festlegung der Längen kann z. B. berücksichtigt werden, ob es in einer der beiden Fahrtrichtungen (Schul-) Bushaltestellen gibt, die in den Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung einbezogen werden sollen, oder, ob eine der beiden Fahrtrichtungen im Schulwegeplan enthalten ist. Auch die tatsächlichen Gegebenheiten sollten in die Festlegung der Längen einbezogen werden; ist etwa bekannt, dass besonders viele Schulkinder an einer bestimmten Stelle die Fahrbahn queren, so sollte dieser Bereich bei der Festlegung der Längen Berücksichtigung finden. Bezüglich der Voraussetzung, dass die besondere (schützenswerte) Einrichtung an der Straße des überörtlichen Verkehrs liegt, ist auszuführen, dass der Schuleingang/ Eingang zum Kindergarten nicht zwingend an der Straße des überörtlichen Verkehrs liegen muss. In den Fällen, in denen kein direkter Zugang zur Straße des überörtlichen Verkehrs gegeben ist, ist eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung beispielsweise der tatsächlich genutzten Eingänge, der Straßenquerungen durch Schul- Kindergartenkinder, der (Schul-)Bushaltestellen, der "Elterntaxihaltestellen" und der Schulwegepläne vorzunehmen.

Abschließend ist die Geschwindigkeitsbeschränkung zeitlich auf die Unterrichtszeiten oder die Öffnungszeiten des Kindergartens plus eine halbe Stunde vorher und eine halbe Stunde nach Unterrichtsschluss/Schließung der Einrichtung zu befristen, in unserem Fall also von 06.30 Uhr – 17.00 Uhr.

In unserem Fall liegt der Kindergarten zwar an der "Bonndorfer Straße" als Straße des überörtlichen Verkehrs; der Eingang zur Einrichtung befindet sich jedoch nicht zur "Bonndorfer Straße" hin, sondern im Bereich des "Lindenwegs". Von der Verwaltung wäre daher noch die oben angesprochene Einzelfallbetrachtung vorzunehmen und zu begründen, warum dennoch für die "Bonndorfer Straße" eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden soll. Bei einer gemeinsamen Besichtigung vor Ort zusammen mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wurde vorgeschlagen, die Geschwindigkeitsbeschränkung beispielsweise auf den Bereich auf Höhe des Anwesens "Bonndorfer Straße 4" bis ca. 50 m über die Einmündung

"Bürgerstraße/Bonndorfer Straße" (Höhe Haus Finkenweg 19) zu beantragen und anordnen zu lassen. Bürgermeister Gantert erläuterte den Streckenabschnitt anhand eines Luftbildes.

In der Diskussion sprachen sich mehrere Gemeinderäte klar für die Einführung der "Streckenbezogenen Tempo-30-Zone" im aufgezeigten Bereich aus. Ein Gemeinderat sagte, es sei die einzige Möglichkeit Kinder auf diesem Streckenabschnitt zu schützen. Sämtliche Bemühungen der letzten Jahre, wie Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens, der Bau einer Fußgänger-Überführung, seien in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Gesetzeslage gescheitert. Ein weiterer Gemeinderat sprach sich gegen die Einführung aus, da er befürchtet, dass sich zu den Hauptverkehrszeiten Verkehrs-Schlangen bis zur "B 314" bilden könnten. Kurz wurde noch über eine auf "Facebook" durchgeführten Umfrage zu diesem Thema diskutiert. Der Initiator der Umfrage und Gemeinderat sagte, er habe hiermit ein Meinungsbild bei den Teilnehmern der Gruppe zu diesen Themen abfragen wollen. Aufgrund dieser Umfrage habe er den Antrag gestellt, die Verkehrsberuhigung auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Bei der Facebook-Gruppe handelt es sich nicht um eine offizielle von der Gemeindeverwaltung eingerichteten Gruppe.

Mit 8 zu 1 Stimmen wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Einführung einer "Streckenbezogenen Tempo-30-Zone" ab dem Anwesen "Bonndorfer Straße 4" bis ca. 50 m über die Einmündung "Bürgerstraße/Bonndorfer Straße" (Höhe Haus Finkenweg 19) zu beantragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer "Generellen Zone-30 in Wohngebieten"

Auch TOP wurde aufgrund eines Antrages von einem Mitglied des Gemeinderats und anschließender Unterstützung des Antrages durch den Gemeinderat auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß § 45 Abs.1c der Straßenverkehrsordnung und Abs. 11 Nr. 5 (zu § 45 StVO) der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ordnet die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. auf Antrag der Gemeinde "Tempo-30-Zonen" an. Für diese Anordnung gibt es verschiedene Voraussetzungen, die sich teilweise in der Straßenverkehrsordnung selbst (§ 45 Abs.1 c) und teilweise in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (dort Absatz 11 Nr. 1 bis 6 zu § 45 der Straßenverkehrsordnung) finden. Die wichtigsten Voraussetzungen sind:

- die Tempo-30-Zone liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft
- die Tempo-30-Zone liegt in einem Wohngebiet (in einem Industrie-, Gewerbe- oder Mischgebiet kann keine Tempo-30-Zone angeordnet werden)

 die Tempo-30-Zone darf keine Straße des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße) und keine weitere Vorfahrtsstraße umfassen (in der Tempo-30-Zone gilt dann generell "Rechts vor Links")

 die Tempo-30-Zone darf sich grundsätzlich nicht auf Straßen erstrecken, in denen Lichtsignalanlagen (Am-

pein) aufgestellt sind

 die Tempo-30-Zone kommt nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll ferner auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Zusammengefasst sind reine und allgemeine Wohngebiete die klassischen Anwendungsbereiche für Tempo-30-Zonen. An allen Zufahrtsstraßen ist dann eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Bürgermeister Gantert informierte über die Thematik und zeigte die möglichen "Tempo-30- Zonen" und die notwen-

dige Beschilderung anhand Luftbilder auf.

Im Gemeinderat wurde über dieses Thema lange und kontrovers diskutiert. Die Zuhörer wurden mit in die Diskussion eingebunden und hatten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern. Die Anwohner der "Waldshuter Straße" machten hiervon regen Gebrauch und wiesen auf die Problematik hin, dass die zulässige Geschwindigkeit ständig überschritten wird und dass viele LKW's die "Waldshuter Straße" nutzen um auf die "B 314" zu gelangen. Die Straße sei hierfür nicht ausgebaut und bei Begegnungsverkehr mit den Linienbussen fatal, da die Fahrzeuge dann auf die Gehwege ausweichen würden. Für Fußgänger, insbesondere Kinder, sei dies mehr als gefährlich. Der Schulweg sei nicht gesichert.

Auf die Anfrage, warum man die "Waldshuter Straße" nicht auf "Anlieger frei" begrenze, sagte Bürgermeister Gantert, dies sei schon mehrfach von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden, weil sich der Verkehr hierdurch nur auf andere Straßen verlagert und die dortigen Anlieger noch stärker belastet. Einig war man sich im Rat, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h den Verkehr zumindest beruhigt und die Nutzung der Straße vielleicht

auch unattraktiver macht.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, über dieses Thema eine repräsentative Umfrage bei der Egginger-Einwohnerschaft durchzuführen, um ein Stimmungsbild einzuholen und erst nach Vorlage des Ergebnisses im Gemeinderat Beschluss zu fassen.

Dieser Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltun-

gen abgelehnt.

im Anschluss wurde mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, einen Antrag beim Straßenverkehrsamt Waldshut auf Einführung einer "Generellen Zone-30 in Wohngebieten" zu stellen. Abschließend wurde Bürgermeister Gantert gebeten, in einer der nächsten Verkehrsschauen prüfen zu lassen, ob ein generelles Fahrverbot für LKW's auf der "Waldshuter Straße" erwirkt werden kann.

Anpassung der Kindergartengebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Empfehlung für die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherung

dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Spitzenverbände darauf verständigt, die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Für den Kindergarten Eggingen betrugen die Kostende-

ckungsgrade in den Jahren

2016: 69,28 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 17,79 %)

2017: 67,70 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 18.85 %)

2018; 84,91 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 18,64 %)

2019: 74,29 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 19,55 %)

2020: 80,08 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 15,72 %)

Der Gemeinderat Eggingen hat die Kindergartengebühren zuletzt mit Beschluss vom 13.07.2021 angepasst. Dabei wurde entsprechend der damaligen Empfehlung der Spitzenverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 um pauschal 2,9 Prozent beschlossen.

Damit liegen die Gebührensätze unserer Gemeinde für die Regelgruppen derzeit noch unter den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände. Für die Kleinkindgruppe liegen die Gebührensätze unserer Gemeinde leicht über den Empfehlungen der Spitzenverbände. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass die von den Spitzenverbänden empfohlenen Beltragssätze für U3- Kinder auf einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche basieren, während die Betreuungszeit unserer Kleinkindgruppe bei 35 Stunden pro Woche liegt. Aufgrund der durchgeführten Umfrage zu den künftigen Betreuungsformen, deren Ergebnis dem Gemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2022 vorgestellt wurde, werden ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 keine Regelgruppen mehr angeboten. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 werden im Kindergarten Eggingen folgende Betreuungsformen angeboten:

1. Halbtagskindergarten

2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten

Kinderkrippe

Die betragsmäßigen Empfehlungen der Spitzenverbände beziehen sich nur auf Regelkindergärten und Krippen mit dem Hinweis, dass für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % der empfohlenen Beträge gerechtfertigt ist.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Spitzenverbände empfiehlt die Verwaltung, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt festzusetzen. Dabei wurden die Beiträge für die Halbtagsgruppe auf Basis der bisher festgesetzten Beiträge für die Regelgruppen zuzüglich der empfohlenen Erhöhung um 3,9 % und anschließender Reduzierung entsprechend den Betreuungszeiten (20/35) berechnet. Für die Beiträge für die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wurden ebenfalls die bisher festgesetzten Beiträge für die Regel-

gruppen um 3,9 % erhöht zuzüglich einem Zuschlag von 20 %. Die Beiträge für die Kinderkrippe wurden pauschal um 3,9 % erhöht. Die entsprechenden monatlichen Beitragssätze sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Halbtagskindergarten:

	Empfeblung	Yorschlag Gemeinde
	Spitzenverbände	ab 01.09.2622
	(Kiga-Jahr 2022/2023) Erböhung 3,9 %, Reduzierung um 25 %	-ausgehend vom Beitrag 2022/2022 (in Klaromer) - Erhöhung 3,9% - geleilt durch 35, x 20
für das Kind aus einer Famille mit einem Kind	95,00 €	70,00 € {115,€}
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	. 74,00 €	55,00 € (89,€)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00	35,00 € (58,€)
för das kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €	15,00 € (21,€)

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:

· ·	Empfehlung Spitzeaverbäude (Kige-Jahr 2022/2023) Erhöhung 3,9 %, Zuschlay 25 %	Vorschlag Gemeinde	
		ab 01.09.2022 -ausgehend vom bisherigen Beitrag (in Klammer) -Erhöhung 3,9% -Zuschlog 20%	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	159,00 €	144,00 € (115,–€)	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	124,00€	112,00 € (89,–€)	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	83,00	73,00 € (58,–€)	
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €	27,00 € (21,–€)	

Kleinkindgruppe:

	Empfehlung	Vorschlag Gemeinde
	Spiezenverbände	ab 01,89.2021
	(Kiga-Jahr 2022/2023)	
	Erhöhung 3,9 %	Erhähung 3,9 %
file das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376,00 € (bisher 362,00 €)	379,90 € (bisher 365,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Johren	279,00 € (bisher 269,00 €)	.283,00 € (bisher 272,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindem unter 18 Jahren	189,00 € (bisher 182,90 €)	191,00 € (bisher i84.00 €)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindem unter 18 Jahren	75,00 € (bisher 72,00 €)	76,00 € (bisher 73,00 €)

Weitere Gebührensätze:

Die weiteren Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.09.2021 angepasst. Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt anzupassen:

Betreuung Grundschüler in den "Randzeiten"

20,00 €/Monat (bisher 18,00 €)

Betreuung Schulanfänger in den Sommerferien 25,00 €/Woche (bisher 19,00 €)

Die anwesende Elternschaft äußerte sich sehr kritisch zur durchgeführten Umfrage und beanstandete die derzeit angebotenen Betreuungsangebote. Insbesonders die Tatsache, dass Kinder aus der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, nachmittags den Kindergarten nicht mehr besuchen dürfen, wurde beanstandet. Auf diesen Punkt wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 31.05.2022 von

der Verwaltung ausführlich eingegangen und die Gründe hierfür erklärt und dargelegt. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass ab dem neuen Kindergartenjahr, das von den Kindern mitgebrachte Mittagessen nicht mehr von den Erzieherinnen aufgewärmt wird. Hierüber wurde längere Zeit diskutiert. Bürgermeister Gantert und Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer versuchten, sowohl den Hintergrund der aktuellen Betreuungsangebote, als auch die Abschaffung des mitgebrachten Mittagessens zu erläutern. Sie stellten klar, dass geplant sei, künftig ein gemeinsames warmes Mittagessen im Kindergarten einzuführen und auch das aktuelle Betreuungsangebot zu erweitern. Die Planung und Umsetzung bedürfe natürlich eine gewisse Zeit und das benötigte Personal müsse zur Verfügung stehen. Aber sowohl Gemeinderat, wie auch Verwaltung sei sich klar darüber, dass das bestehende Angebot erweitert werden müsse. Im Anschluss wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

 Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2022, wie von der Verwal-

tung vorgeschlagen, zu.

 Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen.

Änderung des Zinssatzes der Darlehensvereinbarung zwischen der Gemeinde Eggingen und dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Eggingen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2017 hat die Gemeinde Eggingen dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Eggingen ein inneres Darlehen in Höhe von 650.000 Euro gewährt. Das Darlehen wurde vom 01.04.2017 bis zum 31,03.2022 mit 1,35 % p.a. verzinst.

Das innere Darlehen dient ausschließlich steuerlichen Zwecken beim BgA Wasserversorgung und hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Die Zinsen des Darlehens wirken sich im BgA Wasserversorgung steuerlich gewinnmindernd aus und es wird dadurch die Steuerlast (Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer) gemindert. Zum 31.12.2021 beträgt der Darlehensstand 487.500 Euro.

Da die Zinsbindung ausgelaufen ist, muss der Zinssatz neu festgesetzt werden. Die Verzinsung des Darlehens hat zu einem marktüblichen Zinssatz zu erfolgen. Derzeit sind auf Grund der Inflation und dem Anstieg der Guthabenzinsen wieder steigende Kreditmarktzinsen zu verzeichnen. Aufgrund der momentanen Zinsentwicklung wird empfohlen, den Zinssatz lediglich auf 5 Jahre festzuschreiben.

Auf Nachfrage bei unseren Hausbanken wurde für ein Darlehen bei einem Aufnahmebetrag von 487.500 Euro ohne Grundschuldsicherung und einer Zinsbindung von 5 Jahren eine Zinsspanne von 1,85 % und 3,25 % p.a. genannt. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 2,55 %. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, den Zinssatz für das innere Darlehen für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 auf 2,55 % p.a. festzuschreiben.

Ein entsprechender Nachtrag zur Darlehensvereinbarung vom 29.03.2017 lag dem Gemeinderat vor. Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Zinssatz der Darlehensvereinbarung zwischen der Gemeinde Eggingen und dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Eggingen vom 29.03.2017 für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 auf 2,55 % p.a. festzusetzen.

Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung; Behandlung des Jahresergebnisses 2021

Gewinne eines Betriebs gewerblicher Art (BgA's) werden wie Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt behandelt und unterliegen somit der Kapitalertragsteuer, es sei denn, der Gemeinderat beschließt innerhalb einer Frist von 8 Monaten ab dem jeweiligen Ende des Jahresabschlussstichtages (31.12.), den bereits festgestellten bzw. bei noch nicht erfolgtem Jahresabschluss einen eventuellen Gewinn des BgAs steuerlich einer Rücklage zuzuführen.

Da der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des BgAs Wasserversorgung erst nach Ablauf des Monats August 2022 festgestellt wird, bedarf es eines bis zum 31. August 2022 zu ergehenden Gemeinderatsbeschlusses, wonach ein noch festzustellender etwaiger Gewinn des BgA Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 steuerlich einer

Rücklage zugeführt wird.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, einen noch festzüstellenden etwaigen Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewie-

Verschiedenes Bekanntgaben Anträge/Anfragen

Bekanntgaben

- Bürgermeister Gantert informierte, dass die Gewerbeimmobilie "Landmarkt Eggingen" sowie ehemaliger "Schlecker-Markt" in der "Bonndorfer Straße 12" von der Gemeinde erworben wurde. Die Räumlichkeiten wurden in erster Linie erworben, um den Erhalt des "Landmarktes" zu sichern. Von den Zuhörern wurde diese Nachricht sehr positiv aufgenommen.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet nach der Sommerpause voraussichtlich am Dienstag, 27.09.2022 um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfragen

- Es wurde angeregt auf dem Spielplatz "Ortsmitte" ein Sonnensegel im Bereich des Klettergerüstes anzubringen.
- Auf Anfrage teilte Bürgermeister Gantert mit, dass mit dem Mähen der Blumenwiese auf dem Spielplatz "Ortsmitte" in den nächsten Tagen begonnen wird. Es sollte abgewartet werden, bis die Blumen verblüht sind und sich versamt haben; dies ist jetzt der Fall.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

- Eine Bürgerin bat darum auf dem Spielplatz eine Kleinkindschaukel aufzustellen.
- Ein Bürger fand es enttäuschend, dass die beantragte Bürgerbefragung zur Einführung einer generellen "Tempo-30-Zone" vom Gerneinderat abgelehnt wurde. Er sagte, leider habe sich wieder gezeigt, dass der Gemeinderat solche Befragungen nicht möchte.

Ein Mitglied des Gemeinderates nahm dazu Stellung und sagte, die Gemeinderäte seien von den Bürgern gewählt worden, um diese zu vertreten. Wenn nun ständig solche Abfragen durchgeführt werden, bräuchte es keinen Gemeinderat mehr.

Weiter fragte der Bürger nach, ob es Pläne gäbe, die geplante Bürgerversammlung auf den Sommer zu verschieben, wenn diese Anfang des Jahres Corona bedingt wieder nicht stattfinden könnte.

Bürgermeister Gantert sagte, man wolle die Versammlung nach Möglichkeit wie geplant Anfang des Jahres durchführen. Sollte das nicht möglich sein, werde man weitersehen.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Eggingen

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Kindergarten "Regenbogen" zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieherin/Erzieher bzw. qualifizierte Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Vollzeit oder auch mehrere Teilzeitkräfte. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenem und qualifizierten Team in freundlicher Atmosphäre
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Berücksichtigung Ihrer beruflichen Vorerfahrung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns:

- Ein hohes Maß an Sozial- und Fachkompetenz
- Einen liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15. September 2022 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Susanne Kaemmer (Tel.: 07746/9202-12, E-Mail s.kaem mer@eggingen.de) oder ab dem 29.08.2022 die Einrichtungsleiterin Frau Tanja Göldner (Tel. 07746/5938) zur Verfügung.

Die 10 Euro spar' ich mir! Hinweise zur neuen Grundsteuerreform

Seit dem 01.07.2022 sind alle Grundbesitzer gefragt, die neue Grundsteuererklärung online abzugeben. Daher kommt es bei unserer Grundbucheinsichtsstelle vermehrt zu Nachfragen, die das Abfragen von relevanten Daten beim Ausfüllen der abzugebenden Feststellungserklärung

In Baden-Württemberg benötigen Sie nur wenige Angaben zur Abgabe der Feststellungerklärung oder kurz: die 10 Euro Gebühr bei unserer Grundbucheinsichtsstelle für einen Grundbuchauszug können Sie sich sparen.

Die relevanten Daten sind:

- 1. das Aktenzeichen
- 2. die Flurstücksnummer
- 3. Grundstücksgröße
- 4. Bodenrichtwert (m2-Preis)

Diese beiden Daten sind seit dem 01.07.2022 abrufbar auf der Homepage: www.grundsteuer-bw.de

5. Überwiegende Nutzung: Wohnfläche (ja/nein) ist anzugeben

Die Flurstücks Nummer und die Grundstücksgröße finden Sie auch im Kaufvertrag.

Die Nummer des Grundbuchs kann angeben werden, falls Sie diese parat haben.

Falls nicht, kann das Feld unausgefüllt bleiben.

Weitere Daten wie Art der Nutzung, Wohnfläche oder Baujahr werden in Baden-Württemberg **nicht abgefragt.** Bei land- und fortwirtschaftlich genutzten Grundstüçken:

- 1. das Aktenzeichen
- Art der Nutzung (kann im Menü ausgewählt werden)

- 3. Grundstücksfläche
- Ertragsmesszahl (ebenfalls über www.grundsteuer-bw.de abrufbar)

Sie können sich gerne hierzu die Erklärvideos auf der Homepage des Finanzamtes

(www.finanzamt-bw.fv-bwl.de der Rubrik "Service" - Erklärungsvideos/ Anleitungen) anschauen.

Über das Finanzamt Waldshut-Tiengen in der Rubrik "Aktuelles" vom 06.07.2022 findet man auch Anleitungen zur Erklärungsabgabe der Grundsteuererklärung.



Hunde haben auf dem Friedhof nichts zu suchen

-Ordnungsamt-

Offensichtlich muss von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, dass Hunde auf dem Friedhof

nichts zu suchen haben, denn das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde, ist auf dem Friedhof untersagt. Ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen diese Vorschrift wurde uns vor kurzem gemeldet. Dort hat ein Tier sogar Hundekot auf einem Grab hinterlassen! Dies ist nicht nur unästhetisch, es ist auch äußerst pietätlos.

Besucher des Friedhofs werden hiermit eindringlich aufgefordert und gebeten, keine Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit auf den Friedhof zu bringen!

Wir sind froh und dankbar, dass viele einsichtige Hundehalter sich an die o.g. Regelung halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Aber leider gibt es immer wieder "schwarze" Schafe unter den Hundehaltern, die sich leider nicht um solche Regelungen kümmern Ihre Gemeindeverwaltung

Titelbilder auf dem Deckblatt unserer Amtsblätter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder werden wir auf die schönen und anspruchsvollen Fotos auf dem Deckblatt unserer Amtsblätter angesprochen, die wir fast allesamt von Mitbürger*innen erhalten haben. Wenn auch Sie über ansprechende, außergewöhnliche oder originelle Fotos verfügen und damit einverstanden sind, dass diese auf der Titelseite von unserem Amtsblatt abgedruckt werden dürfen, dann lassen Sie uns diese doch bitte zukommen. Verwendbar sind jedoch nur Bilder im Querformat und in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300dpi.

Ansprechpartnerin für das Amtsblatt ist Frau Franziska Hilpert, Tel. 92 02 10 oder E-Mail: f.hilpert@eggingen.de

Dringender Aufruf zum Wassersparen



Der Sommer hat in dieser Woche zwar erst kalendarisch begonnen, die Trockenheit und Hitze ist aber schon seit langem da und wir müssen davon ausgehen, dass uns in den nächsten Wochen heiße Sommermonate be-

vorstehen. Die Meteorologen prophezeien das 4. Jahr in Folge einen extrem trockenen und viel zu regenarmen Sommer voraus. In den Wäldern herrscht eine akute Waldbrandgefahr! Aufgrund dieser seit Wochen anhaltenden Trockenperiode, verbunden mit dem schneearmen Winter stellen wir auch in diesem Jahr einen kontinuierlichen Rückgang der Quellzuläufe für unsere Wasserversorgung fest. Das Quell- wie auch das Grundwasser haben einen Tiefstand erreicht, den wir bislang noch nie festgestellt haben. Damit sich die Lage wieder normalisiert und die Quellzuläufe und der Grundwasserstand wieder ein normales Maß erreichen, müsste es über einen längeren Zeitraum intensiv regnen. Vorsorglich bitten wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und

- den Garten, wenn überhaupt nötig, erst am Abend gießen
- auf das Bewässern von Rasen- und Grünflächen zu verzichten
- das Säubern der Hausvorplätze mit Wasser zu unterlassen
- das Waschen der Autos, wenn notwendig, nur in zugelassenen Waschanlagen vorzunehmen
- Duschen sollte Baden vorgezogen werden

das Wasser sollte grundsätzlich nicht unnötig laufen gelassen werden

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

Abholtermin für den Gelben Sack

Nächster Abholtermin für den Gelben Sack ist am Donnerstag, 01.09.2022, ab 6.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Gelben Säcke nur das Material hineingehört, welches auf den Säcken aufgedruckt ist.

In die Gelben Säcke gehören keine Tapetenreste, Teppichreste, kein Glas, keine Kartonage und auch kein Hausmüll.

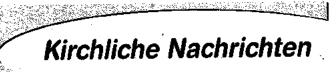
Enthalten die Gelben Säcke dennoch diese Materialien, bleiben sie stehen.

Sprechzeiten des Jugendamts Waldshut im Rathaus Eggingen:

Die Sprechstunde des Jugendamts findet einmal monatlich dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr statt:

Nächster Termin ist der 23.08.2022

Zur Absprache eines Termins, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit dem Jugendamt in Verbindung Telefonisch unter 07751 86 4304 oder per E-Mail an Lydia.Zevola@landkreis-waldshut.de



Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



www.wutachblick.de

Sonntag, 14. August 2022

10:00 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen Thema des Gottesdienstes: ICH BIN DANN MAL WEG - Fröhlich weiterziehen

Sonntag, 21. August 2022

10:00 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen Thema des Gottesdienstes: ICH BIN DANN MAL WEG - Ein gutes Navi für die Reise

Kindergottesdienst macht Sommerpause

Während der Sommerferien, d. h. vom 31. Juli bis einschließlich 11. September findet KEIN Kindergottesdienst statt. Ab 18. September dürfen sich dann wieder alle Kinder ab drei Jahren auf "ihren" Kindergottesdienst freuen in zwei Gruppen parallel zum Erwachsenengottesdienst.

Informationen über Homepage, App und Telegram

Auf unserer Homepage unter https://wutachblick.de halten wir dich über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter htt-ps://wutachblick.de/smartphone-app herunterladen kannst. Weitere Informationen erhältst du über unseren Telegram-Kanal, dem du kostenlos beitreten kannst unter https://t.me/evkirchewutachtal.

Eine schöne Ferlenzeit wünscht euch die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, Tel. 07744 / 407 E-Mail: pfarramt@wutachblick.de

Internet: www.wutachblick.de

BITTE BEACHTEN: Ab Mitte Juli bis Ende August ist das Pfarramt unregelmäßig besetzt. Besucher sollten am besten kurz vorher anrufen.

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren: Pfarrer David Brunner, Tel. 07744 / 407 david.brunner@wutachblick.de Diakon Marc Hönes, Tel. 0152 / 0176 0930 marc.hoenes@wutachblick.de Jugendpastor Andre Reich, Tel. 0176 / 47397227 andre.reich@wutachblick.de



Seelsorgeeinheit Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit

Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen Tel. 07744 340, Fax 07744 919824 E-Mail pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrer Karl-Michael Klotz, Tel. 07744 340 pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr Mittwoch geschlossen! Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr 22.08.2022 - 11.09.2022:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr

Bankdatender Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

Kirchl. Bauförderverein Heilig Kreuz Stühlingen e.V.

Karl Albicker, Tel. 07744 5087 Sparkasse Bonndorf-Stühlingen IBAN: DE83 6805 1207 0008 1696 66

Gottesdienstordnung vom 12.08.2022 - 11.09.2022

Samstag, 13.08.2022 Mariengedächtnis am Samstag Stühlingen/Kloster: 09.00 Uhr Wallfahrtsmesse

Schwaningen:

19.00 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe für Rosa und Ignaz Wührl, Franz Kehl, Pater Engelbert

Sonntag, 14.08.2022

20. Sonntag im Jahreskreis

Lausheim:

08.45 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe mit Kinderkirche

Eggingen:

10.15 Uhr HI. Messe für Erich Kaiser, Walter Kaltenbacher, Emil Gantert, Elisabeth und Hermann Fritz, Hilda und Heinrich Schmidt, Gertrud und Alfons Weissenberger

Stühlingen:

10.15 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe für Margarethe Preuß, Anna Schubert

Schwaningen:

11.30 Uhr Tauffeier des Kindes Levi der Eltern Blanca und Andreas Keller

Stühlingen:

14.30 Uhr Tauffeier des Kindes Nora der Eltern Annabell und Stefan Mühlendick

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Montag, 15.08.2022

Mariä Aufnahme in den Himmel, Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Eggingen:

19.00 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe

für Monika Zöllin-Müller, verstorbene Priester, Olga Maria und Hans-Andreas Allgaier, Lina und Erwin Heitzmann und verstorbene Angehörige, Rosa und Karl Blum

Dienstag, 16.08.2022

Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis

Eberfingen:

19.00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 17.08,2022

Mittwoch der 20. Woche im Jahreskreis

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mauchen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Eberfingen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 18.08.2022

Donnerstag der 20. Woche im Jahreskreis

Stühlingen:

18.00 Uhr. Rosenkranz

Unterwangen:

19.00 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe in der St. Wendelin Kapelle

Samstag, 20.08.2022

Heiliger Bernhard von Clairvaux

Stühlingen/Kloster:

09.00 Uhr Wallfahrtsmesse

Stühlingen/Schloss:

13.00 Uhr **Trauung** des Brautpaares Carina Lauber und André Lau.

Mauchen:

13.30 Uhr Trauung

des Brautpaares Maike Albert und David Raatz

Lausheim:

13.30 Uhr Trauung des Brautpaares Manuela Reichle und

Stefan Müller

Tauffeier des Kindes Paul der Eltern Manuela

u. Stefan Müller

Sonntag, 21.08.2022

21. Sonntag im Jahreskreis

Wangen:

08.45 Uhr HI. Messe für Erich Kaiser, Elisabeth Fischer

(Jahrtag), Heinrich und Walter Fischer

Eggingen:

10.15 Uhr HI, Messe für Maria Rieger, Margund und Heinz

Kramer, für die verstorbenen Angehörigen und

Wohltäter

Weizen:

10.15 Uhr Hl. Messe

Schwaningen:

11.30 Uhr Tauffeier des Kindes Hanna der Eltern Rebec-

ca und Sandro Büttner

Stühlingen:

14.30 Uhr Tauffeier des Kindes Max der Eltern Melanie

und Florian Bauerfeld

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 24.08.2022

HI. Bartholomäus, Apostel

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mauchen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Eberfingen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 25.08.2022

<u>Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis</u>

Stühlingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

Lausheim:

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.08.2022

Freitag der 21. Woche im Jahreskreis

Schwaningen/

Kalvarienbergkapelle:

19.00 Uhr HI. Messe für Reinhard Morath

<u>Samstag, 27.08.2022</u>

HI. Gebhard, Bischof von Konstanz

Stühlingen/Kloster:

09.00 Uhr Wallfahrtsmesse

Blumegg:

19.00 Uhr HI. Messe für Adolf Frey, Anna und Adolf Frey

Sonntag, 28.08.2022

22. Sonntag im Jahreskreis

Eggingen:

10.15 Uhr Hi. Messe für Emil Gantert, für die armen See-

len, für einen verstorbenen Freund (W.v.B.)

Stühlingen:

10.15 Uhr HI. Messe

Bettmaringen:

10.15 Uhr Hl. Messe

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 31.08.2022

Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mauchen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Eberfingen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 01.09.2022

Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

Stühlingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02.09,2022

Herz-Jesu-Freitag

Eggingen:

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr HI. Messe für Stefan Hotz, Hedwig Wiesmann,

für die armen Seelen

Samstag, 03.09.2022

HI. Gregor des Große, Papst, Kirchenlehrer

Stühlingen/Kloster:

09.00 Uhr Wallfahrtsmesse

Bettmaringen:

13.30 Uhr Trauung des Brautpaares Stefanie Magerl und

Simon Hofmeier

Stühlingen/Schloss:

13.30 Uhr Trauung des Brautpaares Sonja Müller und

Christian Schweipert

Eggingen:

19.00 Uhr HI. Messe für die lebenden und verstorbenen

Mitglieder des Singkreises, Maria Blum

mitgestaltet durch den Singkreis Eggingen

Mauchen:

19,00 Uhr HI. Messe

Sonntag, 04.09.2022

23. Sonntag im Jahreskreis

Stühlingen:

10.15 Uhr HI. Messe

Eberfingen:

10,15 Uhr HI. Messe für Berta Vosseler

Wangen:

11.45 Uhr Tauffeier des Kindes Lius und Pia Geng der

Eltern Stefanie und Vukovic Geng in der St.

Wendelin Kapelle

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 07.09.2022

Mittwoch der 23. Woche im Jahreskreis

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr HI. Messe

Mauchen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Eberfingen:

19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 08.09.2022

Mariä Geburt

Stühlingen:

18.00 Uhr Rosenkranz

Unterwangen:

19.00 Uhr Hi. Messe in der St. Wendelin Kapelle

Samstag, 10.09.2022

Mariengedächtnis am Samstag

Stühlingen/Kloster:

09.00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 11.09.2022

24. Sonntag im Jahreskreis -

Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel Schwaningen:

08.45 Uhr HI. Messe für Rosa und Ignaz Wührl, Franz Kehl, Pater Engelbert

Eggingen:

10.15 Uhr HI. Messe für Schwester Maria Adolpha, Annemarie Hirth, für die armen Seelen

Stühlingen:

10.15 Uhr HI. Messe

Lausheim:

10.15 Uhr Hi. Messe für Monika und Wolfgang Engel und verstorbene Angehörige

Blumegg:

14.30 Uhr Tauffeier der Kinder Tilda und Emil der Eltern

Julia und Philip Rendler

Stühlingen/Kloster: 18.00 Uhr HI. Messe



Jehovas Zeugen Einladung zu unseren Zusammenkünften

Ort: Königreichssaal Jehovas Zeugen Bahnhofstr. 5b, 79848 Bonndorf

Einladung zum Bibelkongress 2022

Gott sichert uns Frieden zu, der wie ein Fluss werden kann - beständig und unerschöpflich. Wie kann man ihn heute und auch in Zukunft verspüren?

Erfahren Sie dies auf dem diesjährigen Onlinekongress mit dem Motto "Strebt nach Frieden".

Auf der Webseite **www.jw.org** finden Sie in den Monaten Juli/August die einzelnen Programmteile zum Download sowie ein Programmheft und einen kurzen Trailer. Kostenlos. Ohne Login oder Registrierung.

Donnerstag, 18.08.2022, 19 Uhr

Viele Menschen sehen Jesus nur als hilfloses Baby, als weisen Propheten oder als sterbenden Mann. Doch die Bibel sagt noch viel mehr über sein Leben auf der Erde und darüber was er heute tut.

Jeder ist herzlich eingeladen!

Rufen Sie gerne bei Interesse an 07703 - 8685.

Vereinsnachrichten

SV Eggingen I. Mannschaft

Das Pokalspiel gegen die SG Lottstetten-Altenburg konnte unsere Mannschaft mit 2:0 gewinnen. In der nächsten Runde kommt der FC Geißlingen aus der Kreisliga A nach Eggingen. Der Spieltermin war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, es wird aber rund um dieses Wochenende sein. Informieren Sie sich gerne auf fussball de oder über unseren Social Media Auftritt.

In der Woche darauf startet unsere Mannschaft dann in die neue Meisterschaft. Am 1. Spieltag kommt es gleich zum Derby gegen die SG Bettmaringen/Mauchen. Anpfiff ist am **Sonntag, 21.08.2022 um 18:00 Uhr** in Bettmaringen.

Frauenmannschaft

Wir sind sehr froh und stolz, dass wir wieder eine Frauenmannschaft melden konnten. Das 1. Testspiel findet am Sonntag, 14.08.2022 um 14:00 Uhr in Eggingen gegen den VfB Mettenberg statt. Die Mannschaft freut sich sicherlich über zahlreiche Unterstützung.

Wer mal in das Training reinschnuppern möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Trainiert wird immer mittwochs und freitags, um 19:00 Uhr



Tennisclub Eggingen GRÜMPELTURNIER "SPASS MIT DEM FILZBALL" für ortsansässige Vereine,

Gruppen oder Teams

Wann: SAMSTAG, 03.SEPTEMBER

Beginn: 14 UHR

Wo: TENNISANLAGE EGGINGEN

Modus: DOPPEL(2ERTEAM)

* Tenniskenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich, der Spaß steht im Vordergrund :-)!

Anmeldung bitte per whatsapp/SMS an Lisa 017643280656 mit Name, Verein/Gruppe, benötige Anzahl Schläger

Anmeldeschluss: 22.08.2022

Tagsüber wird zudem ein **Kids-Programm** inklusive Kinderschminken und Waffeln angeboten. Für feine Verpflegung ist auch gesorgt.

Anschließend findet das Sommerfest statt. Beginn 19 Uhr.

Wir freuen uns auf euch! Sportliche Grüße, Tennisclub Eggingen

Was sonst noch interessiert

Pflegestützpunkt

- Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften - nehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Wir sind gerne persönlich, telefonisch und per Mail für Sie da.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!

Für die Außenberatungen und individuellen Terminmöglichkeiten rufen Sie uns bitte an.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Dorothea Langenbacher, Telefon: 07751/864245 oder über E-Mail: Dorothea.Langenbacher@Lankdreis-Waldshut.de

Oder wenden Sie sich an Frau Hilpert vom Rathaus Eggingen unter: 07746/9202-10

An folgendem Termin wird Frau Langenbacher zur Verfügung stehen:

Rathaus Wutöschingen

Mittwoch: 24.08.2022, 09:00-13:00 Uhr und Donnerstag: 01.09.2022, 16:00 - 18:00 Uhr

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. Wege gestalten. Gemeinsam. Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag - Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt 07651 93 626 0, j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote und Persönliche Angebote Landkreis Waldshut

Montag - Freitag 09:00 - 15:00 Uhr Nagaistraße 3, 79713 Bad Säckingen 07761 99 87 731 pa.wt@lebenshilfe-ssw.de Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum

Montag - Freitag 09:00 - 15:00 Uhr

Leitung Cornelia Zühlke-Martin Riedpark 2, 79787 Lauchringen

07741 96 995 00, bfz@lebenshilfe-ssw.de

Fachbereich Arbeit

Montag - Freitag 09:00 - 15:00 Uhr Leitung Joachim Lischka Säckingerstraße 3, 79725 Laufenburg 07763 92 91 028, arbeit@lebenshilfe-ssw.de

Unterstützung im gesamten Landkreis Waldshut gesucht!!

Machen Sie DEN Unterschied im Leben anderer Menschen!!

Sie haben Zeit und Lust, ein Kind oder auch mehrere zu betreuen oder mit einem älteren Menschen z.B. durch gemeinsamen Freizeitaktivitäten Zeit zu verbringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahmel

Zurzeit suchen wir für mehrere Familien im Landkreis Waldshut, vor allem für einige Familien in St. Blasien, die mit einem Kind mit Behinderung leben sowie auch für ältere, alleinstehende, Menschen Unterstützerinnen oder Unterstützer, die durch ihr Engagement und ihre Zeit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung im Leben dieser Menschen leisten und ihnen dadurch mehr Lebensqualität und -freude ermöglichen.

Die Tätigkeit erfolgt auf Basis des Ehrenamtes gegen eine

Aufwandsentschädigung.

Eine Berufserfahrung ist nicht notwendig, viel wichtiger sind Freundlichkeit, Höflichkeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen.

Sie haben Zeit und Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07651/93 626-11 bei Frau Sabine Verborg oder per E-Mail an: pa.hsw@lebenshilfe-ssw.de



Frauenwirtschaftstag im Landkreis Waldshut unter dem Motto "Frauen.Gründen.Zukunft"

für Selbständige oder solche, die es werden wollen

In diesem Jahr findet wieder ein Frauenwirtschaftstag im Landkreis Waldshut statt, mit dem Ziel, Frauen in der Berufswelt zu stärken und zu vernetzen.

Mit der Tagung sollen Frauen, die ein Unternehmen gründen wollen oder

schon den Schritt in die Existenzgründung gewagt haben, angesprochen werden. Auch Frauen aus der Schweiz sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Der Frauenwirtschaftstag findet am Freitag, 14. Oktober 2022 von 16 - 20 Uhr, im Landratsamt Waldshut statt - unter der Federführung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Waldshut in Kooperation mit vielen weiteren Institutionen, Vereinen und Kammern. Die Veranstalterinnen wollen Hilfestellung für die Zukunft und für existenzielle Entscheidungen geben und Mut für den Weg zur Existenzgründung machen. Die Teilnehmerinnen können neben drei Fachvorträgen wichtige Kontakte zu Institutionen und Frauen mit ähnlichen Themen und schon erfahrenen Unternehmerinnen knüpfen. Sie bekommen Informationen zu Fördermöglichkeiten und können sich auch bei einem Markt der Möglichkeiten individuelle Beratung einholen. Weitere Infos und den Flyer zum Frauenwirt-

schaftstag unter www.frauenaktionswochen-wt.de Interessierte können sich bei der Kommunalen Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut anmelden. Telefon: +49 (0)7751 86-4020, E-Mail: anette.klaas@landkreis-waldshut.de





Elternschule Eltern-Kind Spielgruppe

für Kinder von 9 Monaten bis 3 Jahren Suchen Sie...

- ... Spielkameraden für ihr Kind?
- ... Kontakt zu anderen Eltern?
- ... Austausch, Informationen, Unterstützung für die Erziehung?

Bei uns kann Ihr Kind...

- ... mit Ihnen eine neue Weit erobern.
- ... Freundschaften schließen.
- ... Selbstvertrauen entwickeln und vieles mehr.

Das sollten Sie wissen...

- ... wir bieten Anleitung durch Fachpersonal.
- ... die Spielgruppe finden donnerstags ab 15.09.22 jeweils von 9.30 11 Uhr statt.

Spielgruppe Wutöschingen

im alten Rathaus in Schwerzen

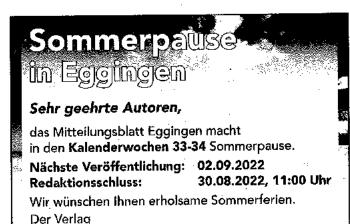
Frau Alexandra Pfeffer

Tel.: 07741-8352919

E-Mail: AWO-Ortsverein-Wutoeschingen@web.de lch freue mich auf Sie und Ihr Kind... Spielend auf den Weg ins Leben







Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu Privatanzeigen finden Sie hier www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt	Meine Anzeige soll in der/den
der Gemeinde(n) Eggingen	Kalenderwoche(n) erscheinen:
<u> </u>	- Raichderwoerie(h) elsetteinen.
per Mail anzeigen@duv-wagner.de per Telefon 07154 8222-70 per Fax 07154 8222-15 per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwest	l I 14 të aliab
Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!	
1	
	1 .
·	
	Zusätzlich sende ich Ihnen diese Dokumente: Logo
•	☐ Grafik/Bild ☐ Gestaltungsvorgabe ☐ Alte Anzeige
Format	
☐ 2-spaltig (90 mm breit) ☐ camm ☐ 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 3	
Rechnungsanschrift:	
reciniumgsanscrift.	
Firma, Name	Telefon für Rückfragen
Straße, Hausnummer	Fax ·
PLZ, Ort	E-Mail für Rechnungsversand
	·
Rechnung per Lastschrift Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzwiehen.	☐ Rechnung per Überweisung
DE	Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzgelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung ihre bezahlreievanten Daten an den erayment-Pro-
Ort Oatum Unierschrift	vider Mit Ihrer Unterschrift erblären Sie sich einverstanden



Was tun bei ARTHROSE?

Es gibt Kreuzschmerzen, die nur bei ganz bestimmten Bewegungen auftreten. Wie Messerstiche schießen sie in den unteren Rücken ein und erzeugen ein Gefühl, als ob dieser abbrechen würde. Sobald die genaue Diagnose bekannt ist, kann man aber selbst viel zur Vermeidung dieser Schmerzen tun - und das ohne Medikamente. Zur wirksamen Selbsthilfe sowie zu allen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche Hin-

weise, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers "Arthrose-Info" mit wertvollen Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenios angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit Adresse für die postalische Übersendung des Ratgebers).



Mit Ihrer Spende rettet ÄRZTE OHNE GRENZEN Leben: Mit 50 Euro ermöglichen Sie z.B. das sterile Material, um die Wunden von 15 Patient*innen zu versorgen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto: Bank filt Sozialwirtschaft IBAN; DE72 3702 0500 0009 7097 00 BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzon.de/spenden





DEANICE AND BUSINESS

Danksagung

Klaus Sauter

* 29.01.1971

† 14.07.2022

Jedes geschriebene und gesprochene Wort, jede Umarmung, jedes Innehalten, jede geteilte Erinnerung, jedes Lächeln und jede Träne von Euch trägt uns durch die schwere Zeit.

Wir möchten Euch von Herzen danken.

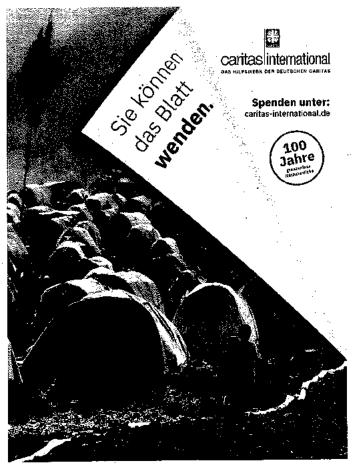
Eggingen, August 2022 Alexandra Sauter und Ursula Sauter

imitarariga: (eria)

Haus in Neidlingen zu vermieten

ab Herbst 2022 inkl. großer Doppelgarage an Gartenliebhaber, Nichtraucher und Nicht-Haustierhalter. Platzgröße ca. 10 Ar. Wohnfläche: 4 – 6 Zimmer mit ca. 150 qm. Das Haus ist ideal für eine Familie mit Kindern. Mictdauer ca. 4 Jahre.

> Uwe Mutschler Tel. 0151 505 38 250 Frank Mutschler Tel. 07023 8094



IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen für uns und unsere Kunden:

Grundstücke, Häuser, Wohnungen und abbruchreife Häuser





Tel: +49 77 41 / 688-121 g.werne@werne-gruppe.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

Geflügelverkauf

Leger. Hühner, usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 30. August 2022 und Dienstag, 27. September 2022 (vorletzter Termin)

Eggingen, Rath., 14.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com

·KRANKENFAHRTEN

(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)

- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

ROLLSTUHLFAHRTEN



Täglich frisches Brot, Brötchen, Kuchen, Sahneschnitten und mehr

Angebote vom 15.08. bis 20.08.22

Frischland SB frische Bratwurst	4 x 100 g	4,19
Frischland SB Braumeistersteak mariniert kg		
Frischland SB Frühstücksschinken	100 g	1,49
Mini Babybel	5 x 20 g	1,49
Almighurt Fruchtjoghurt	150 g	0,33
Costa Lachsfilet tiefgekühlt	2 x 125 g	6,99
Haribo Fruchtgummi	160/175 g	0,79
Bionade	0,33 L	0,79
Mehrweg zzgl. Pfand 0,08		
Ami Schweizer Teigwaren	500 g	1,59

STELLENANGEBOTE



Die Pikatron Gruppe ist einer der führenden deutschen Hersteller im Bereich kundenspezifischer Leistungselektronik. Wir entwickeln und fertigen an insgesamt sechs Standorten mit ca. 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kundenspezifische Komponenten, Baugruppen und Geräte. Neben hoher Qualität bieten wir unseren Kunden größtmöglichen Nutzen durch flexible Reaktion auf die terminlichen und logistischen Bedürfnisse.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Standort Lauchringen

PRODUKTIONSMITARBEITER (M/W/D) IN VOLLZEIT

IHRE AUFGABEN

- Sie wickeln hochwertige elektromagnetische Spulen
- Sie montieren einzelne Bauteile zu vollständigen Baugruppen zusammen
- Sie bauen unsere Produkte in Gehäuse und Schaltschränke ein und führen Anschlussarbeiten durch

DAS ZEICHNET SIE AUS

- Sie verfügen über einfaches technisches Verständnis und haben Berufserfahrung im Bereich Produktion, Kenntnisse in der Elektrotechnik sind von Vorteil
- Sie verstehen Ihre Arbeitsweise als teamfähig, sorgfältig, zuverlässig und flexibel

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Abwechslungsreiche T\u00e4tigkeiten mit umfassender Einarbeitung
- zeitgemäße und mitarbeiterfreundliche Arbeitsplätze
- · regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen
- · betriebliche Altersvorsorge

IHR ANSPRECHPARTNER

Tobias Gisy

Tel.: 07741/6800-33, t.gisy@habermann-trafo.de Siemensstraße 10, 79787 Lauchringen, www.habermann-trafo.de

EGGINGER

Senseo Kaffeepads



LANDMARKT

16er

2,39

Bonndorfer Str. 12 79805 Eggingen

Nesquik Nachfüllbeutel 400 g 1,89 Coca-Cola, Fanta, Mezzo-Mix 0,5 L 0,89 Einweg zzgl. Pfand 0,25

Fürstenberg Pilsener 20 x 0,5 L 13,69
Mehrweg zzgl. Pfand 3,10

Mittwochs ab ca. 9.30 Uhr: Bauernbrot, Zöpfe & Eis von Stoll's Bauernladen aus Kadelburg

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr